

- 7) Hier ist wohl Jakob, der 1262 und 1276 als Pfarrer von Cham und von 1259 bis 1266 als Dekan des Dekanats Zug-Bremgarten erwähnt ist, gemeint, s. Iten/Tugium sacrum I 18, 109, 503.
- 8) Evtl. ist hier Peter Schönbrunner, der Bruder des 1528 verstorbenen Heinrich Schönbrunner, gemeint, deren gemeinsamer Vater wiederum Peter hiess.
- 8a) s. KDM Zug I 136
- 9) In Dettling/Schwyzerische Chronik 314 wird dieser fälschlich "Rietersbach" genannt.
- 10) Zurlauben schrieb fälschlich: "Roely Thrärer".
- 11) Es muss sich hier um Johann, der von 1310 bis 1335 als Pfarrer von Cham und 1323 bis 1331 als Dekan des Dekanats Zug-Bremgarten erwähnt ist, handeln, s. Iten/Tugium Sacrum I, 18, 110.
- 12) s. Dejung/Meyer von Winterthur 7
- 13) Pt. 61 ist gegenüber dem Text des Jahrzeitenbuchs Cham stark zusammengefasst; ausnahmsweise lassen wir hier Zurlaubens Version folgen. Das Stiftungsdatum findet sich nur bei Zurlauben.
- 14) Die in lat. Sprache geschriebene Endpassage stammt von Beat Fidel Zurlauben.
- 15) Dieser Pt. weicht bei Zurlauben sprachlich recht stark vom Originaltext ab.
- 16) Henggeler/Jahrzeitbücher Cham, Heimatklänge 1940 Nr. 47 S. 183 nennt Oettenbach. Evtl. handelt es sich um Nettenbach.
- 17) Zu diesen Einträgen s. auch Henggeler/Jahrzeitbücher Cham, Heimatklänge 1940 Nr. 24 S. 95.
- 18) Dieser Text ist im Jahrzeitenbuch Cham durchgestrichen.
- 19) Im Gegensatz zum Originaltext im Jahrzeitenbuch und zu Zurlaubens Extrakt findet sich hier im U Zug nur das Jahr 1505 verzeichnet.
- 20) Die nachfolgende Notiz ist bei Zurlauben nur sehr fragmentarisch wiedergegeben.

AH 117, 74-79 - Blatt 78^V leer

[1697]¹

A

"MEMORIALE [VOM SALZPÄCHTER BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN ZU DEN VERHANDLUNGEN VON STADT UND AMT ZUG MIT DER VORDERÖSTERREICHISCHEN SALZKAMMER IN INNSBRUCK WEGEN DES ABZUSCHLIESSENDEN HALLISCHEN SALZVERTRAGS]"

- "1 Nachdem herr Schultheiss [des Grossen Rates und derzeitiger Salzpächter, Heinrich Ludwig] Muos bey seinem gewüssen wird relatiert haben, wass ein Saltzfass koste in Zug geliefert eynbeschlossen die eynfüllung.
- 2 Undt ich noch ein Memorial Meinen Gnädigen herren [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] betreffendt ohnentbährliche kösten undt aussgaben, auch mehrere accidentalia wird Zu Considerieren eingehendigt haben.

- 3 dass ich, wan Mein Gnädig herren Von Statt undt Ambt gesinneth den hallischen Saltztractat² Zu admodieren, Urbietig, allervorderst den freyen kauff undt Verkauf dess Saltzess, alss wie Er biss dato gewesen Zu Nutzen dess gantzen Orths einzugehen.

Offerten[:]

- 1 Wan dan Mein Gnädig herren Undt Oberen der Statt undt Ambt Jhre reyffliche reflexionen theilss auff H. Schulthess Muosen eingeleger Specification theilss auff Mein memorial, undt letstlichen auff den freyen kauff dass kleynodt den freyen kauff belangendt, werden walthen haben lassen, bin ich Urbietig Jährlich so Vill dem gemeinen Nutzen Zu bezahlen, wass Min gnädig herren bey Jhrem Ehr Undt Eyd finden khönnen, dass Möglich Zu thun.
- 2 Uber diss hin bin ich Urbietig Zu Versicheren nach beliebiger Caution, dass niehmahlen khein saltz Mangell im Orth soll sin, ess Verhindere dan solchess Gottess Gwaldt oder krieg
- 3 bin ich Urbietig, Wan Min Gnädig herren Zu disem saltz tractat dass geldt nicht wolten darschiessen, ich solchess alles in dem anderen Memorial der Unkosten angedeüthet darzuthun.
- 4 Verspriche ich währendtem disem Tractat dass saltz alzeith in disem preyss, alss ess Nun den gang hatt Zue Conservieren, ohne einigess hellerss Steygerung."

"Ess sey dan sach dass Man bey der saltzkammer aufschlage"

"Andere Proposition[:]

- 1 Wan Min Gnädig herren Von Statt Undt Ambt aber nicht intentioniert den saltz tractat Zu admodieren, Undt sonder den selbigen in Jhrem Namen durch bestelte Zu Jhrem gwün Undt Verlurst Zu Verwalten lassen, so bin ich Urbietig den halben theill Von 600 fass mitt Undt nebet anderen so darzu ernamset ohne einige belohnung Zu Versehen, Jch sag noch ein mahll mitt Undt nebet ein anderen ohne absönderung Undt nicht wie Man soll spargierth haben, ich suche den tractat Zu Zertrännen, Man khan Ja glauben, dass ich nicht so närrich, Undt begerthe eine sönderung, dan alss dan auff 300 fass so Vill Unkosten alss auff 600 fass belauften thäten, sonder, ess soll inss gesambt geschähen, die belohnung aber, so Man anderen gibt soll Meiner seits Zuo gemeinem Nutzen dess Statt Undt Ambts dienen, khönnen

Letstlichen, warumben ich solche propositiones thun, ist erstlich Min Obligation Undt eyffer den Nutzen Zum gemeinen besten Zu befürderen. Undt ich ohne dass in disem saltztractat begriffen, Zum anderen, weilen Jhrer etwelche gesagt, der burgundisch tractat³ schade dem hallischen, so doch die wohll feyle dess Saltz ein Ursach, da anno [16]91 der fierlig saltz schon 22 schillig Verkaufft Undt mehrere theürung Zu befürchten war, so bald aber dass

burgundisch angelant Um 2 schillig abgeschlagen, Jtem attestieren alle Uberige Lobl. Orth, dass wan der burgundisch tractat nicht were, Man Zu Jnsprug [=Innsbruck] den preiss Verhöchert hette,

Undt letstlichen, wan die Jenigen so mitt disem hallischen saltz Umgehen solten Undt etwan der gwün nicht so gross alls Meine offeren sin thäten, allerley entschuldigung darumb bruchen wurden, somme Zu abhebung Viler inconvenientzen Undt Ungelegenheith".

- 1) An den Gemeindeversammlungen in Aegeri, Menzingen und Baar sowie der Stadt Zug wurde Ende Oktober 1697 die Errichtung des hallischen Salzvertrags und kurz darauf die Einführung des Salzregals beschlossen. Die Stadt Zug verpachtete in der Folge ihren Salzanteil an Statthalter Johann Jakob Brandenburg, Beat Jakob II. Zurlauben und Schultheiss Heinrich Ludwig Muos, s. Hauser/Salzwesen 82f sowie Zurlaubiana AH 64/93.
- 2) Am 6. Dezember 1697 wurde dann zu Innsbruck ein Salzvertrag über jährlich 600 Fass abgeschlossen, s. Hauser/Salzwesen 82.
- 3) Zug hatte 1691 bezüglich des Salzes aus der Freigrafschaft Burgund einen Vertrag abgeschlossen, den der Stadt- und Amtsrat in der Folge gegen die Zusicherung, für keinen Schaden haften zu müssen, an Beat Jakob II. Zurlauben abtrat, s. ebenda 81.

Das Memorial selbst ist nicht von Beat Jakob II. Zurlauben geschrieben, wohl aber die Glosse - AH 117, 80-81; wobei das Dokument eine eigene Paginierung: 11-14 aufweist

26

[1750?]

"EXCERPTA¹ EX NECROLOGIO AUGIAE DIVITIS [=REICHENAU], CUJUS EXEMPLUM EXTAT IN MONASTERIO S. BLASII. COEPTUM ILLUD EST SUB ERLEBALDO ABBATE CIRCA ANNUM 930 [RICHTIG: 830] ET PER DUO FERE SAECULA CONTINUATUM [KOPIERT VON BEAT FIDEL ZURLAUBEN]²"

-
- 1) Die Regesten AH 117/26-26B finden sich auf einem speziellen Doppelbogen mit eigener Paginierung: 1-4. Dieser trägt die Bezeichnung "F XV.". s. auch die Exzerpte unter Zurlaubiana AH 117/12-13.
 - 2) In einer mit "a" bezeichneten Randglosse gibt Zurlauben an, dass er die vorliegenden Exzerpte "[Marquard] Herrgott [Genealogiae diplomaticae augustae gentis] Habsburgic[ae (Wien 1737)] vol III. pag. 831 et 832" entnommen habe. Die bei Herrgott auf S. 832 am Schlusse des Textes angeführte Anm. 1 fehlt hier in AH 117/26. Herrgotts "Genealogiae" finden sich noch heute unter der Signatur BF 326 in der Zurlaubiana.

AH 117, 82^r